

GIB ACHT

Schulanfänger



Forum
Verkehrssicherheit
Rheinland-Pfalz



DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT** 
Landesverkehrswacht
Rheinland - Pfalz e.V.



Unfallkasse
Rheinland-Pfalz

Ihr Kontakt zur Verkehrswacht:

Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V., Bahnhofplatz 2, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 22 25 10

Kreisverkehrswacht Ahrweiler e. V.
Wilhelmstraße (Kreisverwaltung)
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kreisverkehrswacht Altenkirchen e. V.
Goethestraße 21, 57610 Altenkirchen

Kreisverkehrswacht Alzey-Worms e. V.
Albiger Straße 7, 55232 Alzey

Kreisverkehrswacht Bad Dürkheim-Nord e. V.
Bahnhofstraße 5, 67283 Obrigheim

Kreisverkehrswacht Bad Dürkheim-Süd e. V.
Kirchgasse 38a, 67454 Haßloch

Verkehrswacht Bad Kreuznach e. V.
Berliner Str. 4, 55582 Bad Münster am Stein-Ebernburg

Kreisverkehrswacht Bernkastel-Wittlich e. V.
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Kreisverkehrswacht Birkenfeld e. V.
Oberer Hirnberg 4, 55767 Oberbrombach

Kreisverkehrswacht Bitburg-Prüm e. V.
Erdorfer Straße 10 (Polizei), 54634 Bitburg

Kreisverkehrswacht Bitburg-Prüm e. V.
Tiergartenstraße 82 (Polizei), 54595 Prüm

Kreisverkehrswacht Cochem-Zell e. V.
Falkenstraße 17, 56856 Zell-Barl

Kreisverkehrswacht Daun e. V.
Finkenweg 5, 53539 Kelberg

Kreisverkehrswacht Donnersberg e. V.
Wiesenstraße 2b, 67806 Rockenhausen

Verkehrswacht Frankenthal e. V.
Schmiedgasse 19, 67227 Frankenthal

Verkehrswacht Germersheim e. V.
Nachtweide 10, 76872 Winden

Verkehrswacht Kaiserslautern Stadt und Land e. V.
Hellmut-Hartert-Straße 32, 67655 Kaiserslautern

Verkehrswacht Koblenz e. V.
Kreuzstr. 28, 56341 Kamp-Bornhofen

Kreisverkehrswacht Kusel e. V.
Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel

Verkehrswacht Landau-Südliche Weinstraße e. V.
Westring 23-25, 76829 Landau

Kreisverkehrswacht Ludwigshafen e. V.
An der Bachfeg 14, 67071 Ludwigshafen

**Verkehrswacht Stadt Mainz/
Landkreis Mainz-Bingen e. V.**
Agrippastr. 3, 55131 Mainz

Kreisverkehrswacht Mayen-Koblenz
Im Facken 5, 56753 Mertloch

Bezirksverkehrswacht Montabaur e. V.
Kaiserstraße 1, 56410 Montabaur

Kreisverkehrswacht Neuwied e. V.
Langendorfer Str. 132, 56564 Neuwied

Kreisverkehrswacht Pirmasens e. V.
Gersbacher Str. 31a, 66954 Pirmasens

Kreisverkehrswacht Rhein-Hunsrück e. V.
Tannenweg 6, 55469 Simmern

Verkehrswacht Speyer e. V.
Pulvermühlweg 21, 67346 Speyer

Verkehrswacht Trier-Stadt e. V.
Pfalzeler Straße 16, 54293 Trier

Kreisverkehrswacht Trier-Saarburg e. V.
Trierer Straße 47, 54344 Kenn

Verkehrswacht Worms e. V.
Brückenweg 6, 67551 Worms

Kreisverkehrswacht Zweibrücken e. V.
Friedhofstr. 11, 66989 Höheischweiler

Ihr Unfallversicherungsträger

Unfallkasse Rheinland-Pfalz
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach,
Telefon (0 26 32) 96 00

Herausgegeben von:

Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e. V.,
Unfallkasse Rheinland-Pfalz und
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz
Copyright: LVW Rheinland-Pfalz e. V.

Gestaltung:

Atelier Wilinski, Mainz · www.wilinski.de

Fotos: Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Druck:

Bretschneider GmbH, Braunschweig



Liebe Eltern,

der Straßenverkehr ist heute insbesondere durch eine hohe Verkehrsdichte, durch vermehrte Gütertransporte und durch neue Formen der Mobilität wie Inlineskaten oder Rollerfahren geprägt.

Damit die Mobilitätsbedürfnisse von Kindern stärker berücksichtigt werden, führt die rheinland-pfälzische Landesregierung Modellprojekte durch, bei denen die speziellen Kinderbelange zum Beispiel in kommunale Straßenplanungen einbezogen werden sollen. Die Kinder werden dadurch zu kompetenten Beteiligten bei der Erstellung von kinderfreundlichen Verkehrswegen.

Das Miteinander im komplexen Straßenverkehrssystem will geübt werden. Dazu enthält diese Broschüre der Landesverkehrswacht wertvolle Tipps und Ideen!

Ich möchte Sie herzlich bitten, Ihre Kinder in diesem elementaren Lernprozess zu unterstützen und wünsche Ihren Kindern einen guten Start!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hering'.

Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau



Liebe Mütter, liebe Väter,

Ihr Kind beginnt nun einen neuen Lebensabschnitt mit neuen Chancen und Herausforderungen, zu denen auch der Schulweg, die selbständige Teilnahme am Straßenverkehr, gehört.

Sie können Ihrem Kind dabei helfen, den täglichen Schulweg sicher zu bewältigen. Gehen Sie mit Ihrem Kind diesen Leitfaden durch und unterstützen Sie die Lehrkräfte in ihrem Bemühen, die ihnen anvertrauten Kinder dem Alter entsprechend mit den Anforderungen des Straßenverkehrs vertraut zu machen.

Gefragt ist dabei auch Ihr Vorbild als wichtige Bezugsperson für den Umgang mit Regeln. Wenn Sie Verkehrsregeln nicht ernst nehmen, sind diese Kindern nur schwer als bindend zu vermitteln. Beobachten Sie bitte gelegentlich das Verhalten Ihres Kindes auf dem Schulweg, auch wenn es diesen schon eine Weile alleine zurückgelegt hat.

Der Landesverkehrswacht danke ich herzlich für ihr Engagement bei dieser Aktion, die mithelfen kann, den Weg von und zu der Schule sicherer zu machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ahnen'.

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend

Sicherheit auf dem Schulweg geht alle an - Eltern und Kinder



Im Straßenverkehr sind alle Partner: Erwachsene und Kinder – Fußgänger und Autofahrer. Der Unterschied ist, dass das Verhalten von Kindern in schwierigen Situationen im Verkehr weniger berechenbar ist als das von Erwachsenen. Denn Kinder reagieren anders, weil sie das Verhalten anderer nicht einschätzen können! Dies ist der Grund, weshalb immer noch viel zu viele Kinder auf ihrem täglichen Schulweg in Verkehrsunfälle verwickelt werden.

Wir wollen Ihnen helfen, Ihr Kind vor diesem Schicksal zu bewahren.

Dazu unser erster Rat: Seien Sie Ihrem Kind durch Ihr eigenes, richtiges Verhalten im Straßenverkehr stets Vorbild.

Mit den vorliegenden Trainingsaufgaben wollen wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben, wie Sie Ihr Kind im Verkehr sicherer machen können.

Durch das Einüben des richtigen Verhaltens sollen seine Reaktionen für andere berechenbarer werden, soll es sich automatisch richtig verhalten lernen. Es soll aber auch lernen, das Verhalten anderer besser einzuschätzen.

Dazu gehört die bewusste Wahrnehmung der Umwelt ebenso wie die Fähigkeit, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einschätzen zu können.

Dazu gehört aber auch, dass Sie selbst einmal versuchen, sich das Blickfeld Ihres Kindes vorzustellen, das z. B. beim Heraustreten zwischen parkenden Autos ein völlig anderes ist als das eines Erwachsenen.

Kurz: Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die nachfolgenden Trainingsaufgaben sorgfältig durch und denken Sie auch daran:

Nicht jedes Kind wird jedes der gesteckten Ziele gleich schnell erreichen; haben Sie deshalb Geduld.

Wir wünschen Ihnen mit unserem Programm viel Spaß und viel Erfolg – Ihrem Kind stets einen unfallfreien Schulweg!

I. TRAININGSZIEL

Bewusste Wahrnehmung der Umwelt

Nur wer seine Umwelt bewusst wahrnimmt, kennt auch ihre Gefahren.

Ihr Kind muss deshalb in der Lage sein, unterschiedliche Farben und Formen sicher zu unterscheiden. Nur so wird es die Bedeutung der unterschiedlichen Zeichen, Farben und Schilder im Straßenverkehr richtig erkennen.

Bewusstes Beobachten der Umwelt ist Voraussetzung für sicheres Handeln und Reagieren im Straßenverkehr.

- Lassen Sie Ihr Kind die Farben von Gegenständen in seiner Umgebung benennen, seiner Kleidung, seiner Spielsachen u.a.m. Fragen Sie Ihr Kind: Welche Farbe hat dieses Haus, diese Hose, dieser Pullover ... ? Welche Farbe zeigt die Ampel jetzt?
- Lassen Sie Ihr Kind Formen vertrauter Gegenstände bestimmen: Dieser Baustein ist viereckig, mein Teller ist rund etc.; bringen Sie diese Formen in Zusammenhang mit der Bedeutung der Verkehrszeichen.
- Üben Sie mit Ihrem Kind das Unterscheiden von Links und Rechts.
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass es sich auch dort, wo kein Fußweg vorhanden ist, z. B. außerhalb geschlossener Ortschaften, bewegen kann – doch stets so, dass es den

entgegenkommenden Verkehr beobachten kann, d. h. also auf der linken Straßenseite am äußersten Straßenrand und selbstverständlich immer hintereinander.

- Zeigen Sie Ihrem Kind, dass der sicherste Platz auf dem Gehweg nicht der Bordstein ist.



2. TRAININGSZIEL

“Ich kenne meinen Schulweg!”

Viel zu wenig Kinder können dies von sich behaupten, wenn sie in die Schule kommen.

Denken Sie deshalb rechtzeitig daran, mit Ihrem Kind seinen künftigen Schulweg abzugehen. Zeigen Sie ihm, wo die besonderen Gefahren auf diesem Weg lauern – z.B. an Straßenübergängen, Engpässen, Bushaltestellen usw.

Der tägliche Schulweg soll für Ihr Kind möglichst frühzeitig eine gewohnte

Umgebung sein, auf dem es sich, ganz wie zu Hause, auch unbewusst richtig verhält.

- Gehen Sie deshalb den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind zunächst mehrfach ab, ohne ihm bereits Hinweise auf richtiges Verhalten zu geben. Versuchen Sie vielmehr, in ihm Bezüge zu bestimmten Gebäuden oder markanten Punkten herzustellen, z. B. „Schau, das grüne Haus, der große Baum, der Zeitungskiosk ...“
- So wird es für Ihr Kind ganz selbstverständlich, sich immer an den gleichen Punkten zu orientieren und den gleichen Weg zu gehen.
- Zeigen Sie ihm dann die Stellen, wo es die Straße überqueren kann – an Zebrastreifen, Fußgängerüberwegen mit Ampeln oder an einer bestimmten Stelle, an der das Kind den Verkehr leicht überblicken kann.
- Letztere Möglichkeit sollten Sie nur wählen, wenn keine der zuerst genannten vorhanden ist.
- Zeigen Sie Ihrem Kind durch Ihr eigenes Verhalten, wann es ungefährdet die Straße überqueren kann. Lassen Sie es dann auch selbst beweisen, dass es Situationen richtig einzuschätzen vermag.



3. TRAININGSZIEL

Straße sicher überqueren

Die größte Zahl von Unfällen, in die Kinder aus eigenem Verschulden verwickelt werden, passieren beim Überqueren der Straße, sei es, dass die Straße tatsächlich überquert werden soll, sei es, dass das Kind, abgelenkt durch einen Vorgang auf der Straße oder auf der anderen Straßenseite, sich vom Gehweg entfernt und auf die Straße springt.

Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Kind den Bordstein als Grenze erkennt.

- Ihr Kind sollte auf dem Gehweg immer innen gehen – nie auf der Seite des Bordsteins.
- Ihr Kind soll lernen, immer am Bordstein anzuhalten – auch wenn es abgelenkt wird. Gehen Sie deshalb mit ihm bis zum Straßenrand und rufen Sie ihm laut zu: „Halt, hier müssen wir stehen bleiben!“ Zeigen Sie Ihrem Kind, dass nur ein konzentriertes Umsehen nach links-rechts-links die Gewähr für wirklich freien Übergang ist.
- Auch an der Ampel will das Überqueren der Straße gelernt sein. Es reicht nicht, bei Rot zu warten und bei Grün zu gehen. Sagen Sie Ihrem Kind, dass es auch bei Grün darauf achten muss, dass Autofahrer auch tatsächlich anhalten.

- Üben Sie auch Situationen, in denen Ihr Kind abgelenkt wird. Rufen Sie es z. B. zu sich über die Straße herüber, sobald die Fahrbahn absolut frei ist und achten Sie darauf, dass das Kind beim Überqueren der Fahrbahn auf die erlernten Verhaltensweisen achtet.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind intensiv über das richtige Überqueren der Straße und lassen Sie es sich von ihm beschreiben.



4. TRAININGSZIEL

Sicher zwischen parkenden Autos

Wenn ein Kind zwischen parkenden Autos auf die Straße springt, bleibt dem Autofahrer kaum noch Zeit, zu reagieren. Ein Unfall ist oft genug die traurige Folge.



Machen Sie Ihrem Kind deshalb deutlich, dass es selbst zwischen zwei Autos weder den fahrenden Wagen noch der Autofahrer das Kind sehen kann.

Das Kind muss sich deshalb beim Überqueren der Straße zwischen zwei parkenden Autos genau so verhalten wie beim Überqueren der Straße vom Bürgersteig.

- Sagen Sie Ihrem Kind, dass es besser ist, die Straße nicht zwischen parkenden Autos zu überqueren, sondern dass es, wenn möglich, bis zum nächsten Fußgängerüberweg gehen soll; zeigen Sie ihm durch Ihr Vorbild, dass ein solcher Umweg auch von Ihnen in Kauf genommen wird.

- Ist das Überqueren der Straße nicht anders möglich als zwischen parkenden Autos heraus, dann müssen Sie auch dieses mit Ihrem Kind üben.

Markieren Sie mit Kreide oder durch Steine die sogenannte Sichtlinie auf der Straße (Linie zwischen den parkenden Autos auf der Straßenseite).

- Zeigen Sie Ihrem Kind, dass es wie gewohnt zunächst am Bordstein als der Grenze des Gehwegs stehen bleiben und erst dann langsam bis zu der Sichtlinie vortreten soll.

- An der Sichtlinie soll es sich – vorsichtiger noch als sonst – durch den Blick links-rechts-links davon überzeugen, dass die Straße frei ist und gefahrlos überquert werden kann.

Gerade diese Übung muss besonders häufig wiederholt werden, weil Kinder meist nicht abschätzen können, dass sie bereits in Gefahr geraten können, wenn sie nur wenige Zentimeter auf die Straße treten.

5. TRAININGSZIEL

Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einschätzen



Nur wer Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen vermag, kann sich sicher im Straßenverkehr bewegen. Dies wissen Sie als Verkehrsteilnehmer mit langjähriger Erfahrung sicher am besten. Ob als Autofahrer oder als Fußgänger – ständig müssen Sie entscheiden, welche Auswirkungen der Abstand und die Geschwindigkeit eines anderen Verkehrsteilnehmers auf Ihr eigenes Verhalten haben. Sie selbst treffen diese Entscheidung inzwischen unbewusst richtig. Ihr Kind aber ist dazu noch nicht in der Lage. Es muss dies erst einüben.

- Treten Sie mit Ihrem Kind an den Straßenrand. Zeigen Sie auf ein sich näherndes Fahrzeug und fragen Sie es, ob es jetzt die Straße noch überqueren kann.
- Wiederholen Sie diese Übung möglichst oft, um Ihrem Kind langsam ein Gefühl für die notwendige Sicherheitszone zu geben (mindestens 100 m).
- Zeigen Sie Ihrem Kind, dass sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer unterschiedlich schnell bewegen – die Autofahrer am schnellsten, die Radfahrer am langsamsten.
- Lassen Sie Ihr Kind die Zeit durch Zählen erkennen, die ein Auto zum Durchfahren einer Strecke von 100 m (Sicherheitszone) braucht.
- Machen Sie Ihrem Kind durch eigenes Erfahren klar, wie lange es zum Überqueren einer Straße braucht.
- Wenn Sie all diese Übungen oft genug wiederholt und den Eindruck haben, dass Ihr Kind eine gewisse Sicherheit gewonnen hat, lassen Sie es selbst entscheiden, ob Abstände und Geschwindigkeiten herannahender Autos es noch zulassen, die Straße zu überqueren. Stellen Sie sich dazu hinter Ihr Kind, um es im Falle einer Fehlentscheidung zurückhalten zu können.

6. TRAININGSZIEL

Allein auf dem Schulweg

Denken Sie bei den vorangegangenen Übungen stets daran, dass Ihr Kind das Erlernte auf seinem Schulweg künftig täglich umsetzen muss.

Auch wenn Sie in den ersten Tagen oder Wochen Ihr Kind auf seinem Schulweg begleiten, so wird doch schon recht bald der Tag kommen, wo Ihr Kind diesen Weg allein zurücklegen muss.



- Wenn Sie den Eindruck gewonnen haben, dass Ihr Kind die bisherigen Übungen ausreichend beherrscht und es gelernt hat, auf die Situationen des Straßenverkehrs richtig zu reagieren, lassen Sie es seinen Schulweg allein abgehen.
- Folgen Sie Ihrem Kind aber zunächst in einer Entfernung, die es für Ihr Kind zwar notwendig macht, die Entscheidungen über sein Verhalten selbst zu treffen, die Ihnen aber immer noch die Möglichkeit gibt, durch Zurufe Ihr Kind vor falschen Reaktionen zu warnen.
- Vergrößern Sie den Abstand nach und nach und lassen Sie Ihr Kind schließlich alleine seinen Schulweg zurücklegen – bitten Sie aber einen Freund oder Bekannten, Ihr Kind in seinem Verhalten zu beobachten, um festzustellen, ob es außerhalb der elterlichen Obhut anders reagiert als bisher.
- Halten Sie Ihr Kind dazu an, seinen Schulweg – wenn möglich gemeinsam mit Klassenkameraden – zügig aber ohne Hast zurückzulegen und sich möglichst wenig von Vorgängen in der Umgebung ablenken zu lassen.

7. TRAININGSZIEL

Ihr Kind – Partner im Verkehr

Ihr Kind muss wissen, dass es sich nicht alleine auf der Straße bewegt. Sie haben ihm in den vorhergegangenen Übungen diesen Umstand immer wieder deutlich gemacht. Zeigen Sie ihm nun, dass die Verständigung zwischen den Verkehrsteilnehmern wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit aller ist. Helfen Sie Ihrem Kind, dass es lernt, sich vor eigenem Handeln im Straßenverkehr mit anderen Verkehrsteilnehmern zu verständigen.



- Prägen Sie Ihrem Kind ein, dass es auch bei „grüner“ Ampel sowie am Zebrastreifen Blickkontakt zu an nähernden Autofahrern suchen soll, um sich zu vergewissern, dass der Autofahrer es gesehen hat.
- Lassen Sie Ihr Kind einüben, dass es vor dem Überqueren der Straße stets durch Handzeichen oder Vorbeugen herannahende Autofahrer auf sich aufmerksam macht.
- Geben Sie Ihrem Kind durch Mitfahren in einem Kraftfahrzeug die Möglichkeit, zu erkennen, dass ein solches Fahrzeug nicht abrupt zu bremsen in der Lage ist, d. h., dass es einen bestimmten Bremsweg hat.
- Stärken Sie das Selbstbewusstsein Ihres Kindes darin, dass es sich dann richtig auf der Straße verhält, wenn es die vorgenannten Verhaltensregeln einhält. Sie helfen ihm dadurch, sich von Altersgenossen nicht falsch beeinflussen zu lassen und geben ihm den Mut, andere selbst einmal vor falschem Verhalten zu warnen.

8. RAD FAHREN

Es ist sehr schwierig



Mit dem Rad sollten Kinder in den ersten Schuljahren überhaupt nicht zur Schule fahren! Auch wenn es den Anschein hat, als könnten sie das Fahrradfahren auf ruhigen Wegen schon beherrschen, sind sie im Straßenverkehr noch immer völlig überfordert. Deshalb bestimmt das Gesetz, dass Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr den Gehweg benutzen müssen, wenn kein Radweg vorhanden ist. Ab Vollendung des achten

bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres dürfen sie den Gehweg benutzen.

Die Entscheidung, ob und wann Sie Ihren Kindern das Radfahren auf dem Gehweg erlauben sollen, hängt von der jeweiligen Wohnsituation ab. Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob das Kind auf dem Gehweg in einer ruhigen Wohnstraße oder an einer stark befahrenen Verkehrsstraße Rad fährt.

Besonders schwierig wird es, wenn das Kind eine Straße überqueren muss. Hier sollte Ihr Kind unbedingt absteigen und das Fahrrad schieben. Es sollte sich dann wie ein Fußgänger verhalten: am Bordstein anhalten, nach links, rechts und nochmals nach links schauen und, wenn der Querverkehr es zulässt, das Fahrrad über die Straße schieben.

Die Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Kinder im Straßenverkehr tragen allein Sie. Sie tragen auch die Verantwortung dafür, wenn Ihr Kind auf dem Gehweg einen Fußgänger verletzt. Die Entscheidung, wann Ihr Kind mit dem Radfahren beginnt und wo Sie es später fahren lassen, liegt allein bei Ihnen. Diese Verantwortung kann Ihnen niemand abnehmen.

9. MIT HELM,

... ist doch klar

Ein Radhelm allein verhindert keine Unfälle und ersetzt keineswegs eine vorsichtige Fahrweise, aber er mindert die Folgen eines möglichen Unfalls oder Sturzes. Besonders häufig kommt es bei Kindern zu sogenannten Alleinunfällen (z. B. Stürze ohne Unfallgegner) mit zum Teil schwerwiegenden Verletzungen – hier schützt ein Helm Gesundheit und Leben. Es gibt Helme mit harter Schale, mit Stoff- oder dünnem Kunststoffüberzug, mit plüschiger Oberfläche oder aus eingefärbtem Hartschaum. Mal leuchten sie in Neonfarben, mal strotzen sie vor bunten Aufklebern. Andere sind besonders robust oder ganz leicht.

Suchen Sie einen Helm aus, der Ihrem Kind gefällt. Achten Sie darauf, dass er nicht zu schwer ist, ausreichende Luftschlitze hat und bequem sitzt (anprobieren!). Wenn der Helm dann auch noch die besonders gefährdeten Stellen wie Hinterkopf, Schläfen und Stirn (kopfumschließende Bauform) schützt, um so besser. Der beste Helm ist der, den Ihr Kind gerne trägt.

Das Wichtigste bei allen Helmen ist die „Knautschzone“. Sie besteht fast immer aus besonders stabilem Hartschaum. Der Helm sollte von Fachleuten auf seine Sicherheit hin überprüft worden sein. Man erkennt das daran, dass er ein oder mehrere Siegel für geprüfte Sicherheit trägt. Hier die bekanntesten europäischen: KOVFS und SP-MET 2.85 (beide Schweden), BS 6863 (England) oder TÜV-GS des TÜV Rheinland. Nach einem



harten Sturz muss der Helm ausgewechselt werden. Die „Knautschzone“ hat dann ihre Pflicht getan. Der beste Helm nutzt nicht viel, wenn er nicht richtig sitzt und passt. Bei den meisten Helmen kann man den Sitz mit auswechselbaren Einlegepolstern (sogenannten Pads) an die Kopfform anpassen. Also beim Kauf an- und ausprobieren! Achten Sie darauf, dass die Gurte richtig eingestellt sind und der Verschluss möglichst einfach zu bedienen ist.

Ein Helm allein reicht nicht. Das Fahrrad muss genauso sicher sein. Dass die Bremsen in Ordnung sein müssen, weiß wohl jeder – aber funktionieren auch das Licht und die Klingel? Sind die Reflektoren an den Pedalen, Speichen, an Lenker und Gepäckträger? Schauen Sie bitte öfter nach, ob das Rad Ihres Kindes in Ordnung ist. Es wäre nicht gut, wenn der Helm alle Sicherheitsprüfungen bestanden hätte und das Rad Mängel aufweisen würde.

10. MITFAHRER

Kinder-Rückhalte-Systeme

Seit dem 1. April 1993 gilt eine generelle Sicherungspflicht für Kinder im PKW auf allen Plätzen. Der Wortlaut: „Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind“ (§ 21 Abs. 1 a StVO).

Viele Eltern unterschätzen die Risiken für ein ungesichert mitfahrendes Kind. Sie sollten wissen, dass es bereits bei einer Aufprallgeschwindigkeit von etwa 30 km/h wie ein Geschoss durch das Auto geschleudert wird. Bei einer mittelschweren Frontalkollision erreicht ein 7-jähriges Kind das Aufprallgewicht eines kleinen Elefanten. Jedes Jahr werden mehr als 11.000 Kinder unter 12 Jahren beim Mitfahren in Kraftfahrzeugen verletzt oder getötet. Fast die Hälfte aller Kinder unter 6 Jahren, die einen Verkehrsunfall erleiden, verunglücken beim Mitfahren im Auto.

Mit dem Gebrauch des richtigen Kinderschutzsystems können Sie entscheidend und direkt zur Sicherheit Ihres Kindes beitragen.

Entsprechend dem Alter und Gewicht des Kindes gibt es verschiedene Systeme, eingeteilt in Gruppen 0 bis III.

Für Schulanfänger kommen die Gruppen II und III in Frage.

Gruppe II:

Gewicht des Kindes 15 bis 25 kg /
Alter ca. 3 bis 6 Jahre

Gruppe III:

Gewicht des Kindes 22 bis 36 kg /
Alter ca. 6 bis 12 Jahre

Jede Gruppe hat ihre eigenen Systeme (siehe Abbildungen).



Sitz mit Fangkörper (Gruppen I und II)

Achten Sie beim Kauf auf das ECE-Zeichen. Es bedeutet, dass der Sitz den für die Länder der EU einheitlich festgelegten Sicherheitsbestimmungen entspricht.

Lassen Sie Ihr Kind den Sitz beim Kauf ausprobieren. Es soll sich nicht eingengt fühlen. Der (abnehmbare) Überzug der Sitzoberfläche sollte atmungsaktiv, pflegeleicht und waschfest sein. Dunkle Sitze, metall- oder dunkelfarbige Plastikbestandteile sind wegen ihrer hitzespeichernden Eigenschaften ungeeignet. Probieren Sie – wenn möglich – vor dem Kauf aus, ob der Sitz in Ihrem Auto einfach und sicher angebracht werden kann. Soll er in mehreren Autos benutzt werden, dann muss er überall passen. Autohäuser und Fachhandel geben dazu Informationen.

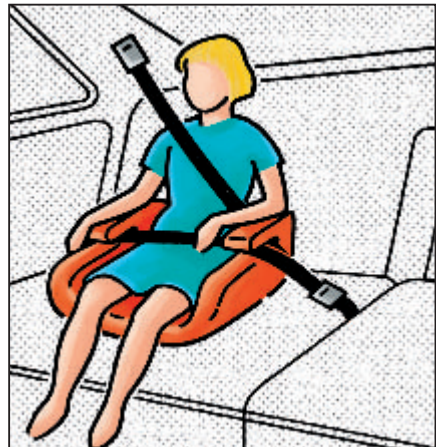
Richten Sie sich grundsätzlich nach den Angaben in der Bedienungsanleitung. Nicht jeder Sitz ist z.B. für die Befestigung auf der Mitte der Rückbank geeignet.

Die meisten Kinder, die von klein auf an einen Kindersitz gewöhnt sind, betrachten ihn als etwas ganz Selbstverständliches. Da Kinder viel über Beobachtung lernen und alles nachahmen, ist es wichtig, dass auch die Großen sich konsequent anschnallen. Wenn Sie dabei laut erklären, warum Sie das tun, ist Ihre Vorbildwirkung noch größer.

Ist der Kindersitz hinter dem Beifahrersitz angebracht, gewöhnen Sie Ihr Kind bereits daran, nur auf der Gehwegseite auszusteigen. Benutzen Sie auch die Kindersicherungen der Fahrzeugtüren.

Auf der Fahrt zur Schule sollten Sie nur so viele Kinder mitnehmen, wie in Ihrem

PKW mit geeigneten Schutzsystemen gesichert werden können. Der Gebrauch des Erwachsenengurtes ist für sie dagegen wegen der geringen Körpergröße ungeeignet und gefährlich.



Sitzerhöhung mit 3-Punkt-Gurt (Gruppen II und III)

Noch ein Hinweis:

Zu viele Innerortsstrecken werden mit dem Auto zurückgelegt

- aus Zeitnot und Bequemlichkeit
- aus Gewohnheit oder weil es regnet.

Es gibt aber auch Gründe, Alternativen zu wählen: für mehr Sicherheit und der Umwelt zuliebe. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist zudem das Unfallrisiko deutlich geringer als beim Autofahren und nur wenn Sie gemeinsam kürzere Strecken regelmäßig zu Fuß gehen, kann Ihr Kind lernen, Anforderungen im Straßenverkehr zu bewältigen.

II. BUS FAHREN

Auch das Mitfahren ist nicht leicht

Oft müssen Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren oder mit einem eigens für den Schülertransport eingesetzten „Schulbus“. Dieser ist mit besonderen Schildern gekennzeichnet und wird oft da eingesetzt, wo keine öffentliche Buslinie zur Verfügung steht.

Typische Szenen, die den Ablauf an Bushaltestellen zeigen, sind uns allen bekannt. Zwar ermahnt der Busfahrer die aussteigenden Kinder, nicht ohne zu schauen auf die Fahrbahn zu laufen, aber kaum aus dem Bus, haben sie dies schon wieder vergessen.



Halten Busse an einer Haltestelle, sollte jeder Kraftfahrer besser warten, bis der Bus weiterfährt, um keinen Unfall mit Kindern zu riskieren.

Auch das Mitfahren ist nicht kinderleicht. Üben lässt es sich gut bei Fahrten mit den Linienbussen. Einige Regeln aber müssen die Kinder „wie im Schlaf“ beherrschen:

- Immer rechtzeitig an der Bushaltestelle sein.
- An der Haltestelle großen Abstand zum einfahrenden Bus halten.
- Niemals unvorsichtig zu einem Bus über die Fahrbahn laufen. Vorher den Verkehr genau beobachten und eine ausreichend große Lücke abwarten.
- Erst nach Öffnen der Tür an den Bus herantreten.
- Während der Fahrt den Platz nicht verlassen.
- Erst aufstehen, wenn der Bus angehalten hat; beim Aussteigen nicht drängeln.
- Nach dem Aussteigen abwarten, bis der Bus weggefahren ist. Nicht vor oder hinter dem Bus hervortreten oder spielen.
- Wenn man keinen Sitzplatz bekommt, gut festhalten und nicht im Bus umherlaufen.

Kurz gesagt

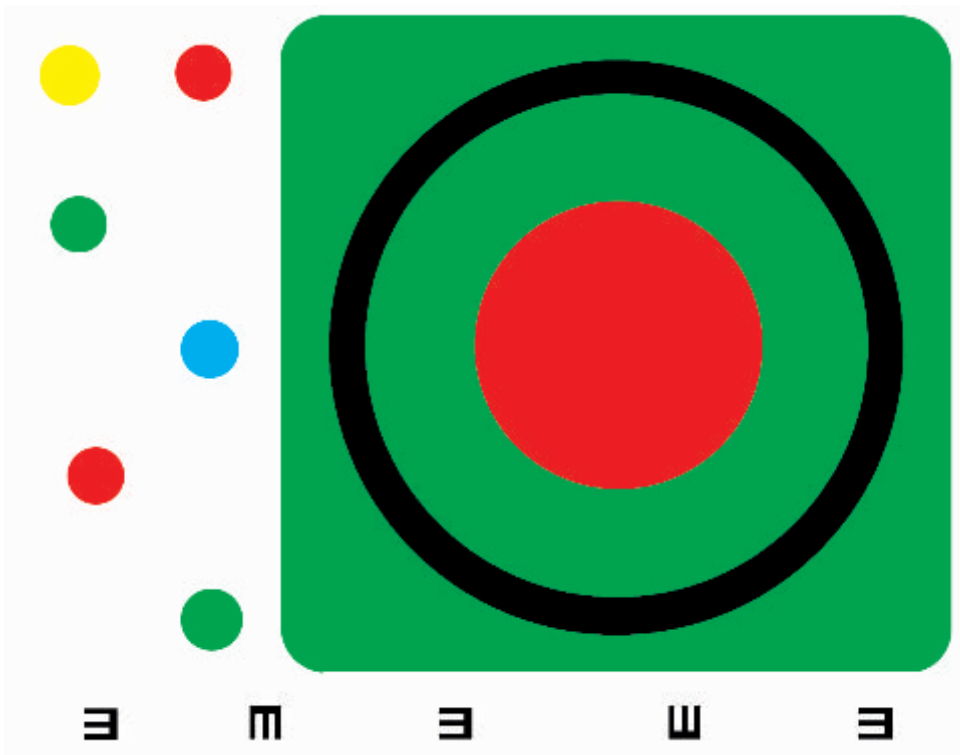
Wir haben uns bemüht, Ihnen in kurzer Form einige Tips zu geben, wie Sie durch einfache Übungen Ihr Kind vor Schaden im Straßenverkehr bewahren können.

Im Folgenden wollen wir Ihnen in Kürze noch einige Tipps und Hinweise geben, wie Sie Unsicherheiten Ihres Kindes, die Sie erkennen, überwinden können.

Überfordern Sie dabei aber Ihr Kind nicht. Denken Sie daran, dass es immer noch lieber spielt als lernt und machen Sie sich diesen Umstand zunutze. Berücksichtigen Sie auch den Entwicklungsstand und das Alter Ihres Kindes.

Testen Sie folgende Fähigkeiten Ihres Kindes:

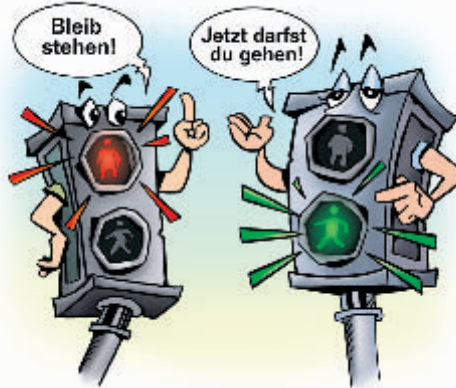
- Das Kind soll aus etwa 40 cm Entfernung den „Ball“ im Kreis beobachten, während Sie die Broschüre in kurze senkrechte Bewegungen bringen. Wenn Ihr Kind den „Ball“ als hüpfend oder gegen den Ring stoßend beschreibt, dürfte keine Rot-Fehlsichtigkeit vorliegen. Zusätzlich lassen Sie die roten oder grünen Farbpunkte herausfinden.
- Wenn das Kind die unten abgebildeten „Gabeln“ mit ihren Öffnungen auf 2,5 m Entfernungen erkennt (alles oberhalb mit einem weißen Blatt abdecken), ist seine Sehschärfe mindestens ausreichend. Im Zweifelsfall gehen Sie mit dem Kind bald zum Augenarzt.



- Kann Ihr Kind Formen erkennen und benennen?
- Wie gut ist sein Gehör? Testen Sie, indem Sie das Radio immer leiser stellen.
- Wie gut ist die Reaktion? Werfen Sie dem Kind einen Gegenstand zu und reden Sie dabei über etwas anders.
- Wie gut ist seine Konzentrationsfähigkeit? Bleibt es nur wenige Augenblicke bei einem Spiel?

- Ob man bei Grün sofort gehen darf oder ob man vorher noch etwas tun muss, z. B. auf Rechtsabbieger achten, die ebenfalls Grün haben. Blickkontakt aufnehmen.

- Weiß Ihr Kind, wie man eine Fahrbahn sicher überquert? Lassen Sie sich von Ihrem Kind über die Fahrbahn führen. Achten Sie bitte auf Folgendes:



- Kann es rechts und links bei sich selbst („das ist mein rechter Fuß, das ist mein linker“) und bei anderen Personen und Gegenständen unterscheiden?
- Wie verhält sich Ihr Kind an Ampeln? Zeigen Sie Ihrem Kind dieses Bild und unterhalten Sie sich mit ihm darüber.
 - Was die Farben bedeuten.
 - Ob Rot oben oder unten ist (damit können Sie feststellen, ob Ihr Kind farbenblind ist).
 - Dass man bei Rot nicht gehen darf, auch wenn kein Fahrzeug kommt.
 - Warum einige Passanten doch bei Rot gehen.

- Ob es immer vorher vor dem Bordstein stehen bleibt.
- Ob es mehrmals nach links und rechts schaut.
- Ob es beim Überqueren nervös, fahrig oder gehemmt wirkt.
- Ob es Überwege benutzt, selbst wenn diese einen kleinen Umweg bedeuten.
- Ob es sich an Überwegen mit anderen Verkehrsteilnehmern verständigt und erst dann geht, wenn die Fahrzeuge angehalten haben.

- Und vergessen Sie nicht, Ihr Kind bei richtigem Verhalten zu loben. Dies trägt wesentlich zu sicherem Verhalten bei. Und stets daran denken: Immer selbst Vorbild sein.

Kennt Ihr Kind die wichtigsten Verkehrszeichen und Signale?

Folgende Zeichen sollte es unbedingt kennen:



Sonderwege für Radfahrer und Fußgänger

Diese Zeichen bedeuten:

- Radfahrer und Fußgänger müssen die für sie bestimmten Wege benutzen. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen sie nicht benutzen.
- auf einem gemeinsamen Rad- und Gehweg haben Radfahrer auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen.



Verkehrsberuhigter Bereich
(Beginn) (Ende)

Dieses Verkehrszeichen bedeutet, dass hier ein „Verkehrsberuhigter Bereich“ beginnt. Innerhalb dieses Bereichs gilt:

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten (4 bis 7 km/h).
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.



Zeichen 134



Zeichen 350

Fußgängerüberweg

Zeichen 134 weist auf einen Fußgängerüberweg hin. Das Zeichen steht in angemessener Entfernung vor der Gefahrenstelle.

Das Zeichen 350 ist unmittelbar an der Markierung angebracht. Fahrzeugführer müssen dort den Fußgängern das Überqueren ermöglichen und dürfen deshalb nur mit mäßiger Geschwindigkeit herankommen, nötigenfalls müssen sie warten. Sie dürfen ein vor dem Übergang wartendes Fahrzeug nicht überholen. Auch sonst darf nur überholt und vorbeigefahren werden, wenn eine Gefährdung von Fußgängern ausgeschlossen ist.



Zeichen 224



Haltestellen für Straßenbahnen, Linien- oder Schulbusse



Wo Schülerlotsen sich bemühen, jüngere Schüler sicher über die Fahrbahn zu bringen, steht dieses Zeichen. Es weist den Kraftfahrer auf die Übergangsstelle hin und fordert ihn gleichzeitig zu erhöhter Aufmerksamkeit und besonders rücksichtsvoller Fahrweise auf.



**VERSAND &
LOGISTIK**



**DRUCK &
IMAGEPRODUKTE**



**EXKLUSIVE
KARTONAGEN &
VERPACKUNGEN**



DISPLAYS



**MAILING &
KOMPLETTLÖSUNG**



FALTSCHACHTELN



**DESIGN &
ENTWICKLUNG**



bretschneider

Pippelweg 43 · 38120 Braunschweig · Fon (0531) 80 10 500 · Fax (0531) 80 10 578 · www.bretschneider.de

EIN UNTERNEHMEN DER FIRMENGRUPPE **STREIFF**

Eine Sorge weniger ...

Rundum geschützt durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung

Mit dem Schuleintritt hat ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind begonnen. Neue Anforderungen werden gestellt, neue Freunde gewonnen, Zeitabläufe ändern sich und täglich muss der Schulweg gemeistert werden.

Alles, was Ihr Kind dafür bis zum ersten Schultag gelernt hat, muss jetzt griffbereit sein.

Das Gehen an der Innenseite des Gehwegs, das Anhalten an der Bordsteinkante oder an der Sichtlinie zwischen parkenden Autos vor dem Überqueren der Straße und vieles andere mehr sollte Ihr Kind jetzt können. Und das alles auch dann, wenn die Gedanken noch bei der Schule sind, wenn auf der anderen Straßenseite der Freund oder die Freundin ruft oder wenn die Zeit drängt, weil so viele Dinge ablenken oder zum Trödeln einladen.

Das richtige Verhalten im Straßenverkehr geht Ihrem Kind am besten „in Fleisch und Blut“ über, wenn es über einen längeren Zeitraum immer wieder mit ihm eingeübt wird. Einmaliges Ausprobieren verspricht wenig Erfolg. Da geht es den Kindern wie uns Erwachsenen: „Erst Übung macht den Meister.“

Wir, die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnern zusammen, weil der Schutz der Gesundheit immer mehr wert ist als der beste Versicherungsschutz. Noch nie von uns gehört ?

Das sollte sich aber spätestens jetzt ändern!



Umfassender Unfallversicherungsschutz

Denn trotz aller Vorsorgemaßnahmen – Unfälle im Zusammenhang mit dem Schulbesuch lassen sich nicht vollständig ausschließen. Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt und bereits 1971 die aus Steuermitteln finanzierte Schüler-Unfallversicherung eingeführt. Seit dieser Zeit genießen die Kinder und Jugendlichen den gleichen Versicherungsschutz wie jeder Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage sorgen wir dafür, dass Sie nach einem Unfall Ihres Kindes wenigstens keinen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.



besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Schulbesuch im Zusammenhang stehen, insbesondere

- während des Unterrichts und in den Pausen
- bei sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, wie Wanderungen, Ausflügen, Klassenfahrten, Schul- und Sportfesten oder Schulpraktika
- bei schulischen Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfeunterricht, wenn sie von der Schule organisiert und angeboten werden
- im Rahmen der Schülermitverwaltung
- bei der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen
- auf den Wegen zur und von der Schule, Schulveranstaltungen, unabhängig davon, wie diese zurückgelegt werden (zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln)

Unsere Leistungen

Nach einem Unfall übernehmen wir u.a. die Kosten für:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung
- Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln
- Krankengymnastik und andere ärztlich verordnete Therapieformen
- ambulante und stationäre Pflege
- Förderunterricht im Krankenhaus oder zu Hause
- Fahrtkosten für den gesonderten Transport zur Schule
- Verletztenrente bei bleibenden Schäden

Dies ist nur ein Ausschnitt unserer Leistungen, um Ihnen zu verdeutlichen, dass Ihr Kind nach einem Unfall optimal versorgt wird.

Was tun nach einem Schulunfall?

Wenn Ihr Kind in der Schule bzw. während einer schulischen Veranstaltung verunglückt, wird alles Notwendige durch die Schulleitung veranlasst.

Hat Ihr Kind hingegen auf dem Schulweg einen Unfall erlitten, sollte die Schule unverzüglich informiert werden, damit sie den Unfall bei uns melden kann.

Weisen Sie in jedem Fall den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Schul(weg)unfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, unmittelbar mit uns abzurechnen, so dass die Vorlage Ihrer Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung nicht erforderlich sind. Um die weitere bestmögliche Versorgung Ihres Kindes kümmern wir uns dann. Falls Sie weitere Informationen über die Schüler-Unfallversicherung wünschen, helfen wir Ihnen gerne.



Orensteinstraße 10 · 56626 Andernach · Postanschrift: 56624 Andernach
Tel. 0 26 32 / 9 60 - 0 · Fax 0 26 32 / 9 60 - 1 00
E-Mail: info@ukrlp.de

FÜR MEHR **SICHERHEIT** IM STRASSENVERKEHR



UNSERE KINDER

Der Straßenverkehr ist für Erwachsene gemacht. Unsere Kinder sollen auch darin leben können. Die Verkehrswacht hat es sich zur Aufgabe gemacht, dabei tatkräftig zu helfen: Durch geeignete Schutzmaßnahmen, durch Verkehrsunterricht in Schule und Praxis, durch Information und Aufklärung der Kinder

und der Erwachsenen – seien es die Eltern, die Lehrer oder die Kraftfahrer. Vieles wurde schon erreicht, aber noch mehr muss geschehen.

Für dieses Mehr an Sicherheit im Straßenverkehr braucht die Verkehrswacht Bürger, die dabei helfen. Auch Sie können uns unterstützen, indem Sie sich sicherheitsbewusst verhalten und Mitglied der Verkehrswacht werden, denn es geht um Ihre und unser aller Sicherheit.



Landesverkehrswacht
Rheinland-Pfalz e. V.
Gemeinnütziger Verein

Schirmherr:
Der Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Bahnhofplatz 2, 55116 Mainz
Telefon 0 6131 / 22 25 10
Telefax 0 6131 / 23 73 23
E-Mail: LVW.Rheinland-Pfalz@t-online.de
www.LVW-Rheinland-Pfalz.de